



Universität zu Köln

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Karriereberatungszentrum

Uni Rechtswiss. StudKBZ Newsletter

Newsletter

Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

23. Ausgabe - April 2016



Personalia

Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M. neuer Prodekan für Studienangelegenheiten

Professor Dr. Klaus Peter Berger, LL.M. ist neuer Prodekan für Studienangelegenheiten und löst damit Herrn Professor Dr. Christian von Coelln ab. Die Fakultät dankt Herrn Professor Dr. Christian von Coelln für seinen großen Einsatz und seine Leistungen in den vergangenen Jahren und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Professor Dr. Klaus Peter Berger LL.M.

Fakultätsleben

Sommerfest der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | 29. Juni 2016



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät feiert auch in diesem Jahr ihr Sommerfest! Wir laden alle Studierenden, Professoren und sonstige Angehörige der Fakultät herzlich ein, sich am Mittwoch, dem 29. Juni 2016 hinter dem Hörsaalgebäude zusammenzufinden und den Abend ab 18.00 Uhr gemeinsam bei Kölsch und Würstchen ausklingen zu lassen.

Veranstaltungen – Ausblick

CENTRAL | Veranstaltungen im Sommersemester 2016

Die Anmeldung zu Veranstaltungen des CENTRAL ist ab sofort möglich unter www.central-koeln.de für die Schlüsselqualifikationen und unter www.jura.uni-koeln.de/montagsreihe für die Montagsreihe. [\[mehr\]](#)

Die Anmeldung zu Veranstaltungen des CENTRAL ist ab sofort möglich unter www.central-koeln.de für die Schlüsselqualifikationen und unter www.jura.uni-koeln.de/montagsreihe für die Montagsreihe.

Career Family Coaching-Programm (CFC) – Bewerben Sie sich bis zum 15. Mai 2016!

Nachwuchswissenschaftler_innen und fortgeschrittene Studierende mit Kind/ern können sich ab sofort wieder für die Teilnahme am Career Family Coaching (CFC) bewerben. Das einjährige Programm zur Vereinbarung von Familienaufgaben, dem Arbeitsalltag bzw. dem Studium und der Karriere startet im September 2016 und kann von den Teilnehmenden über optionale Bausteine individuell auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten werden. [\[mehr\]](#)

Das Kernprogramm besteht aus Workshops zu den Themen Stressmanagement, Karriereplanung und Vereinbarkeit unterschiedlicher Rollen im Alltag sowie dem Austausch mit Gleichgesinnten in Support-Groups. Optional kann das Programm um ein individuelles oder Mehrpersonen-Coaching sowie ein One-to-One-Mentoring ergänzt werden.

Eine Bewerbung ist bis zum 15. Mai 2016 möglich. Weitere Informationen finden Sie online unter: <http://ukoeln.de/8G1FU>

Kontakt:

Judith Arnau

Projektkoordination

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln

Eckertstraße 4, D-50931 Köln

Tel.: 0221/470-7083 | Fax: 0221 470-5138

cfc@gb.uni-koeln.de

Einführung in das Hauptstudium und Vorstellung der Schwerpunktfächer | 08. April 2016

Einführung in das Hauptstudium & Vorstellung der Schwerpunktfächer

Für Studierende mit bestandener Zwischenprüfung findet am 08. April 2016 wieder die Informationsveranstaltung zur Orientierung über die an der Fakultät angebotenen Schwerpunktbereiche statt. Insbesondere sollte die Vorstellung zum prüfungsrechtlichen und organisatorischen Rahmen des Schwerpunktstudiums besucht werden. [\[mehr\]](#)

Den Flyer mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Auftaktveranstaltung zu „Grundfragen eines modernen Verbandsstrafrechts“ | 08. April 2016

Das Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht möchte auf die Auftaktveranstaltung zu „Grundfragen eines modernen Verbandsstrafrechts“ am 8. April 2016 hinweisen: Veranstalter ist die Forschungsgruppe Verbandsstrafrecht, welcher Prof. Dr. Michael Kubiciel, Prof. Dr. Thomas Weigend, Prof. Dr. Martin Henssler sowie Jun.-Prof'in Dr. Elisa Hoven angehören. Die Forschungsgruppe setzt sich zum Ziel, rechtsgebietsübergreifend und interdisziplinär die Voraussetzungen und Folgen der Einführung eines Verbandsstrafrechts zu erfassen und wird seit dem Sommer 2015 von der Volkswagen Stiftung über eine Laufzeit von drei Jahren gefördert. [\[mehr\]](#)

Die Verbandsstrafe ist dem deutschen Recht bislang fremd, doch es bahnen sich seitens der Politik Veränderungen an: Im März 2013 hat das Justizministerium NRW seinen Entwurf für ein Verbandsstrafgesetzbuch vorgestellt. Im Rahmen der Veranstaltung werden die verschiedenen Dimensionen eines neuen Verbandsstrafrechts erörtert: Es geht um Fragen, die das materielle Strafrecht, das Strafverfahrensrecht sowie das Gesellschaftsrecht und die Wirtschaft aufwerfen.

Dabei sollen gerade die wechselseitige Abhängigkeit und das Zusammenwirken von materiell-rechtlichen Voraussetzungen, Anforderungen an das Strafverfahren und privatrechtliche Haftungsgrundsätze im Vordergrund stehen. Es referieren verschiedene namhafte Vertreter des Zivil- und Strafrechts sowie der Wirtschaftswissenschaften über zahlreiche dogmatische und praktische Fragen: Kann einen Verband als solchen Organisationsverschulden treffen oder werden der Körperschaft das Verschulden einzelner Organe zugerechnet? Wie hoch und worauf sollen die Strafen gerichtet sein? Wie sieht der verfahrensrechtliche Rahmen und die Verteidigung aus, insbesondere wenn sich das Verfahren zugleich gegen den Verband und ihm zugehörige Individuen richtet? Wie werden gerade kleine, aufstrebende Unternehmen getroffen? Welche zivilrechtlichen Haftungsfragen im Unternehmensrecht müssen überdacht werden?

50 Jahre Institut für Verfahrensrecht der Universität zu Köln | 09. April 2016

Das Institut für Verfahrensrecht lädt Sie herzlich zur Jubiläumsfeier am 09. April 2016 um 11 Uhr ein. Die Veranstaltung findet im Hauptgebäude der Universität zu Köln, Albertus Magnus Platz, 50931 Köln, Neuer Senatssaal statt. [\[mehr\]](#)

Das Programm finden Sie [hier](#).

Tag der offenen Tür zu den Deutsch-Türkischen Bachelor- und Masterstudiengängen | 09. April 2016

Das Zentrum für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bietet am 09. April 2016 von 11:00 bis 14:00 Uhr einen „Tag der offenen Tür“ zu den Deutsch-Türkischen Bachelor- und Masterstudiengängen an. [\[mehr\]](#)

Die Veranstaltung findet im ZIB-Jura (Hauptgebäude, Bauteil VII, 1. OG, Albertus-Magnus-Platz, 50923) statt. Die Interessenten können sich über [zib-jura\(at\)uni-koeln.de](mailto:zib-jura(at)uni-koeln.de) für die Veranstaltung anmelden.

ProfessionalCenter | Service Learning

Service Learning verbindet (Projekt-)lernen mit ehrenamtlichem Engagement und bietet Studierenden aller Fakultäten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen nachhaltig zu erweitern. [\[mehr\]](#)

Im Service Learning können Sie innerhalb eines Semesters Ihre Fähigkeiten und Interessen in gemeinnützigen Einrichtungen einbringen und dabei einen Mehrwert für sich und andere schaffen. Auch im Sommersemester stehen wieder spannende Praxisprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Auswahl.

Auf diese Weise können Sie für sich und Ihre Umgebung Gutes tun und Leistungspunkte im Studium Integrale sammeln.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten und zur Anmeldung finden Sie ab Mitte Februar auf unserer Homepage: www.professionalcenter.uni-koeln.de/servicelearning.php

Für weitere Fragen steht Ihnen Pia Kollender gerne zur Verfügung:

E-Mail: pia.kollender@uni-koeln.de

Tel: +49 221 470 2629

Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

ProfessionalCenter | Power Your Life

Unter dem Motto "Wissenschaft trifft Wirtschaft" bietet "Power Your Life" die Möglichkeit, an realen Projektaufträgen von Unternehmen und Instituten in kleinen Studierendengruppen zu arbeiten. [\[mehr\]](#)

Die Projekte werden in Kooperation mit folgenden 9 Unternehmen und Institutionen ermöglicht, die insgesamt 14 Projekte für Sie anbieten:

- + apoBank - Deutsche Apotheker und Ärztebank
- + Axa Konzern AG
- + Ford Werke GmbH
- + Flowfact GmbH
- + Früh - Kölner Hofbräu P. Josef Früh KG
- + Generali Versicherungen
- + KPMG AG
- + OSCAR GmbH
- + Staufenbiel Institut

Die Anmeldung für das Sommersemester läuft bereits: www.professionalcenter.uni-koeln.de/poweryourlife.

ELSA Köln e.V. | Veranstaltungen im Sommersemester 2016

Auch in diesem Semester bietet ELSA Köln e.V. viele interessante und spannende Events zu verschiedenen Themengebieten an. Im Rahmen unseres abwechslungsreichen Programms erhaltet Ihr die Möglichkeit neben dem Jura-Studium auch praktische Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Unter anderem werden folgende Veranstaltungen angeboten: [\[mehr\]](#)

- Vortragsreihe zum Thema „Flüchtlingskrise“

Für ELSA-Köln e.V. ist es unabdingbar die aktuellen Probleme der Flüchtlingskrise juristisch zu analysieren. Deshalb wird im Rahmen eines breit gefächerten Programms an verschiedenen Terminen über diese Problematik referiert und diskutiert.

So wird Euch die Möglichkeit gegeben, etwas näher mit dem Thema in Kontakt zu treten und auch verschiedene Perspektiven kennenzulernen.

- Einführung in die Client Interviewing Competition am 25. April

Auch in diesem Jahr findet wieder die Client Interviewing Competition statt, bei welcher ihr in 2er-Teams eure Fähigkeiten in der Mandantenvernehmung schulen könnt.

Neben der Chance euch für das nationale und internationale Finale zu qualifizieren erhaltet ihr durch die Teilnahme auch die benötigte Schlüsselqualifikation.

Genaueres zu diesem Wettbewerb erfahrt Ihr bei der Einführungsveranstaltung, welche in Kooperation mit dem CENTRAL am 25.04. um 18 Uhr in S13 stattfindet.

- H(you)MAN RIGHTS CONFERENCE 27. Mai bis 29. Mai 2016

Die Leitidee der European Law Students' Association sind die Menschenrechte als tragende Säule, auf der die Studentenorganisation ELSA vor über dreißig Jahren gegründet wurde. Zu diesem Zweck haben sich die drei ELSA-Gruppen, ELSA-Bonn e.V., ELSA-Düsseldorf e.V. und ELSA-Köln e.V., zu einer Regionalkooperation (ELSA-Rheinland) zusammengeschlossen, um im Rahmen einer Konferenz den Fokus auf die Menschenrechte zu legen und so einer aktiven Auseinandersetzung mit diesem Thema zu ermöglichen. Innerhalb von 3 Tagen werden verschiedene Aspekte diskutiert und ausgearbeitet. Dabei wird im Rahmen eines kulturellen Programms auch die Möglichkeit zur Besichtigung der einzelnen Städte gegeben. Am besten überzeugt ihr euch selbst und seid bei dem vielschichtigen Programm dabei. Infos gibt es auf der Homepage www.elsa-rheinland.de.

- Stammtisch, Mitgliederversammlung, Auslandspraktika...

Wie immer seid Ihr herzlich zu allen unseren Veranstaltungen eingeladen. So findet einmal im Monat unser Stammtisch statt, bei dem Ihr in einer gelockerten Atmosphäre uns und ELSA kennen lernen könnt. Zudem könnt ihr euch im Rahmen unseres Student Trainee Exchange Programmes auf Auslandspraktika bewerben. Zusätzlich bieten wir unter anderem Fahrten in andere Städte sowie Besuche von Kanzleien und Institutionen an.

Es gibt noch viele weitere Möglichkeiten, die man durch ELSA nutzen kann.

Die genauen Termine und Informationen könnt Ihr auf elsa-koeln.de und facebook.com/elsakoeln einsehen.

Deshalb: Überzeugt Euch selbst und kommt zu den Events, profitiert von unserem deutschland- und europaweitem Netzwerk und habt eine Menge Spaß!

Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht | Veranstaltungen im Sommersemester 2016

Welcome Event for new CUSL-Students, April 2016

Im April findet nach der offiziellen Erstsemesterbegrüßung am Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht ein CUSL-Welcome-Event statt. Dort können sich interessierte Studierende nochmals vertieft in ungezwungener Atmosphäre über den Ablauf und Inhalt des CUSL-Programmes informieren.

Law Seminar, Mai/Juni 2016

Im Sommersemester 2016 bietet der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht für interessierte Studierende eine neue Vorlesung an – diesmal zum Thema „Introduction to Comparative Law“. Geleitet wird dieses Seminar von Prof. Dr. Kirk Junker (detailliertere Informationen: Siehe Website des Lehrstuhls).

5th European Law Summer School for American Students (ELSSAS), Juni 2016

Im Juni beherbergt und betreut der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht bereits zum fünften Mal eine US-amerikanische Studentengruppe. Unter den Teilnehmern werden Mitglieder verschiedener US-amerikanischer Universitäten sein. Während ihres Aufenthaltes nehmen die Studierenden an regelmäßigen Seminareinheiten teil, gehalten von Prof. Dr. Hobe, Prof. Dr. Grunewald, Prof. Dr. Junker und Dr. Meusch (Universität zu Köln), Dr. Dr. Morell (MPI) und Prof. Dr. Grünberger (Universität Bayreuth) auf den Gebieten Europarecht, „European Corporate Law“ und „European IP-Law“. Das im Rahmen dieser Summer School angebotene Seminar „Intellectual Property Law & Policy in the United States“ von Herrn Prof. Rooksby (Duquesne University, Pittsburgh) wird auch in diesem Jahr wieder für die Kölner CUSL-Studierenden geöffnet. [\[mehr\]](#)

Welcome Event for new CUSL-Students, April 2016

Im April findet nach der offiziellen Erstsemesterbegrüßung am Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht ein CUSL-Welcome-Event statt. Dort können sich interessierte Studierende nochmals vertieft in ungezwungener Atmosphäre über den Ablauf und Inhalt des CUSL-Programmes informieren.

Law Seminar, Mai/Juni 2016

Im Sommersemester 2016 bietet der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht für interessierte Studierende eine neue Vorlesung an – diesmal zum Thema „Introduction to Comparative Law“. Geleitet wird dieses Seminar von Prof. Dr. Kirk Junker (detailliertere Informationen: Siehe [Website des Lehrstuhls](#)).

5th European Law Summer School for American Students (ELSSAS), Juni 2016

Im Juni beherbergt und betreut der Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht bereits zum fünften Mal eine US-amerikanische Studentengruppe. Unter den Teilnehmern werden Mitglieder verschiedener US-amerikanischer Universitäten sein. Während ihres Aufenthaltes nehmen die Studierenden an regelmäßigen Seminareinheiten teil, gehalten von Prof. Dr.

Hobe, Prof. Dr. Grunewald, Prof. Dr. Junker und Dr. Meusch (Universität zu Köln), Dr. Dr. Morell (MPI) und Prof. Dr. Grünberger (Universität Bayreuth) auf den Gebieten Europarecht, „European Corporate Law“ und „European IP-Law“. Das im Rahmen dieser Summer School angebotene Seminar „Intellectual Property Law & Policy in the United States“ von Herrn Prof. Rooksby (Duquesne University, Pittsburgh) wird auch in diesem Jahr wieder für die Kölner CUSL-Studierenden geöffnet.

Soldan Moot Court zum Zivilrecht: Bundesweiter Moot Court soll 2016 wieder mit Kölner Team stattfinden

Seit 2013 veranstalten der Deutsche Juristen-Fakultätentag, der Deutsche Anwaltverein, die Bundesrechtsanwaltskammer und die Hans Soldan Stiftung jährlich einen bundesweiten Moot Court zum Zivilrecht. Anhand eines fiktiven Falls wird ein deutsches Gerichtsverfahren simuliert. Die Teams der verschiedenen deutschen Universitäten analysieren als Interessenvertreter einen zivilrechtlichen Fall, würdigen Beweismittel und formulieren Rechtsmeinungen, um das Gericht schließlich von ihrer Position zu überzeugen. Nachdem sich die Universität zu Köln 2014 erstmals mit einem Team, bestehend aus Erika Kari, Leonie Onkelbach, Nadine Serwotka und Despina Tsitsanaki, mit gutem Erfolg am Soldan Moot Court beteiligt hat (unsere Fakultät erreichte das Halbfinale), sollen sich 2016 erneut Kölner Studierende mit Teams anderer Universitäten messen. [\[mehr\]](#)

Ansprechpartner für Interessierte sind das Projekt Recht Aktiv (Prof. Dr. Dauner-Lieb), das Institut für Anwaltsrecht (Prof. Dr. Martin Henssler) sowie die Hans Soldan Stiftungsprofessur (JProf. Dr. Matthias Kilian).

Die Teilnahme am Moot Court gliedert sich entsprechend dem Konzept des Hans Soldan Moot in eine schriftliche und eine mündliche Phase. In der schriftlichen Phase begutachten die Teilnehmer unter Anleitung der Projektbetreuer den ab Ende Juni 2016 verfügbaren Fall und verfassen entweder die Klageschrift oder eine Klageerwiderung auf eine der Klageschriften eines Teams einer anderen Universität. In der mündlichen Phase treten die Teilnehmer am 7./8.10.2016 in Hannover im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung als Kläger- oder Beklagtenvertreter auf.

Die Teilnahme am Moot Court erfolgt eingebettet in ein Seminar, das im Sinne von § 49 StudO als Ersatz für eine Wahlbereichsklausur in verschiedenen Schwerpunktbereichen geeignet ist. Es kann – je nach Art der Beteiligung – auch als Vorbereitungsseminar im Sinne von § 44 StudO oder als Schlüsselqualifikationsseminar im Sinne von § 9 Abs. 4 StudO belegt werden.

Nähere Informationen zum Moot Court: www.soldanmoot.de.

Erfahrungsbericht der Kölner Teilnehmer aus dem Jahr 2014: <http://www.studkbz.jura.uni-koeln.de/8459.html>

Kontakt für Interessenten: [rechtaktiv\(at\)uni-koeln.de](mailto:rechtaktiv(at)uni-koeln.de) (0221/470-2804) oder [matthias.kilian\(at\)uni-koeln.de](mailto:matthias.kilian(at)uni-koeln.de) (0221/470-7185).

Einladung zur Ringvorlesung „Exzellent. Spitzenforschung an der Universität zu Köln“ | 12. April 2016



Zum Auftakt der Ringvorlesung lädt das ProfessionalCenter am 12. April 2016 alle Interessierten zu einer spannenden politisch-reflexiven Podiumsdiskussion in die Aula 2 ein. [\[mehr\]](#)

Expert*innen aus Wissenschaft und Politik, wie Staatssekretär Dr. Thomas Grunewald, werden unter der Moderation des Bildungsjournalisten Jan-Martin Wiarda über die Zukunft der Exzellenzinitiative und dem Weg der Universität zu Köln in die neue Bewerberrunde diskutieren. Danach wird die Ringvorlesung 14-tägig

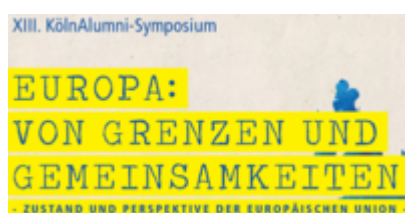
dienstags um 17:45 Uhr im Hörsaal II im Uni-Hauptgebäude stattfinden. Weitere Informationen unter www.professionalcenter.uni-koeln.de/exzellent.

Female Career Center | Seminarprogramm 2016

Auch im Jahr 2016 hält das Female Career Center wieder ein vielfältiges und zeitgemäßes Seminarprogramm für Sie bereit. Neben interessanten Veranstaltungen wie "Gehaltsverhandlungen" (03.06.2016) oder "Stimmtraining" (24./25.06.2016) stehen Ihnen noch weitere Seminare wie "Achtsamkeitstraining" (12.05.2016) oder "Karriere aktiv gestalten" (30.09./01.10.2016) zur Verfügung. [\[mehr\]](#)

Das vollständige Seminarangebot, ausführliche Seminarbeschreibungen sowie Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie [hier](#).

XIII. KölnAlumni-Symposium "Europa: Von Grenzen und Gemeinsamkeiten. Zustand und Perspektive der Europäischen Union" | 22. April 2016



Die Idee des Vereinten Europa in seiner konkreten Umsetzung als Europäische Union sieht sich im Jahr 2016 mit vielfältigen Problemen und Herausforderungen konfrontiert: Angesichts der Flüchtlingskrise, der Instabilität des Euros und Austrittsdiskussionen erscheinen ein Scheitern der EU oder ein radikaler Umbau plötzlich möglich. Der Ruf nach mehr (National-)Staat und weniger EU wird immer lauter, Risse zwischen den Mitgliedstaaten werden sichtbar, Fragen nach

dem Selbstverständnis einzelner Nationen kommen auf. Dies alles ist Grund, im Rahmen des XIII. KölnAlumni-Symposiums die Bedingungen und Auswirkungen dieser Krise unter die Lupe zu nehmen und zu diskutieren: Wie düster ist die Aussicht wirklich? Steht der Zusammenhalt der Union auf dem Spiel? Oder ist die aktuelle Krise nur eine von vielen, und am Ende geht die EU sogar gestärkt daraus hervor? Und: Welche Verantwortung muss Deutschland übernehmen? Ist ein weit verbreitetes Gefühl in Deutschland, ohne EU besser dazustehen, ein Trugschluss und wesentlicher Grund für die Krise? [\[mehr\]](#)

Europa und die Krise: Nationen - Jugend - Zukunft

- Besteht Europa wirklich nur aus Krisen?
- Worin liegen Kosten und Nutzen einer Mitgliedschaft?
- Welche Verantwortung trägt Deutschland?
- Sind Europäische Idee und nationale Identität überhaupt vereinbar?
- Kann Europa dem zunehmenden Rechtspopulismus die Stirn bieten?
- Wie wird Europa von der Jugend in den Mitgliedsstaaten wahrgenommen?
- Welche Chancen bietet die EU gerade jungen Menschen?
- Was wären die Folgen des Scheiterns der EU?
- Wo soll Europa in 10 Jahren stehen?

PODIUMSDISKUSSION MIT:

- Prof. Simon Bulmer, PhD (Professor für „European Politics“ am Department of Politics, The University of Sheffield, Großbritannien)
- Dr. Martin Heipertz (Referatsleiter „Grundsatzfragen der europäischen Politik“ im Bundesministerium der Finanzen, Berlin)
- Dr. Yvonne Nasshoven (Diplomatin, Referentin für Grundsatzfragen der EU in der Zentrale des Auswärtigen Amtes, Berlin)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger (Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, Direktorin des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln)
- Moderation: Prof. Dr. rer. pol. Wolfgang Wessels (Direktor des Centrums für Türkei und EU Studien der Universität zu Köln (CETEUS))

BEGRÜSSUNG:

- Prof. Dr. Erland Erdmann (Präsident KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.)
- Prof. Dr. Gudrun Gersmann (Prorektorin für Internationales der Universität zu Köln)

Wir freuen uns sehr auf einen angeregten Meinungsaustausch und laden Sie herzlich ein, dabei zu sein - beim XIII. KölnAlumni-Symposium! Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei.

22. April 2016

Einlass: 18.30 Uhr

Beginn 19.00 Uhr

Aula der Universität zu Köln | Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

Anmeldung unter: <https://alumni.uni-koeln.de/public/termine.aspx?t=283>

Den Flyer zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V. ist das fakultätsübergreifende Netzwerk für Absolventinnen und Absolventen, Studierende, Freunde und Förderer der Universität zu Köln. Wir bieten unseren mehr als 4.000 Mitgliedern ein starkes Netz und spannende Veranstaltungen und unterstützen durch unsere Arbeit die Universität.

„GREEN CONSUMPTION – Nachhaltigkeit aus dem Blick der Konsumentenforschung“ | 26. April 2016



Am 26. April 2016 findet eine zweite interdisziplinäre Veranstaltung der Jungen Forschungsgruppe Nachhaltigkeit statt. Dr. rer. pol. Magdalena Bekk von der Universität zu Köln wird zu dem Thema „GREEN CONSUMPTION – Nachhaltigkeit aus dem Blick der Konsumentenforschung“ vortragen. [\[mehr\]](#)

Die Junge Forschungsgruppe Nachhaltigkeit hat sich Ende 2015 gegründet. Mitglieder der Forschungsgruppe sind vier Habilitanden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln: Lars Berster, Judith Froese, Simon Kempny und Björn Schiffbauer. Im Dezember 2015 stellte sich die Junge Forschungsgruppe Nachhaltigkeit der Öffentlichkeit mit einer Auftaktveranstaltung vor. In deren Rahmen trug Dr. rer. oec. Linus Mattauch von der Technischen Universität Berlin zu dem Thema „Nationalstaatliche Klimapolitik nach der Klimakonferenz in Paris“ vor.

Der ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammende Begriff der Nachhaltigkeit ist heutzutage ein allgegenwärtiger Topos, von dem geradezu inflationär Gebrauch gemacht wird: Nicht nur im Bereich von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz wie Entwicklungspolitik, sondern in sämtlichen Lebensbereichen hat er sich zur handlungsleitenden Maxime aufgeschwungen. Seinen Erfolg verdankt er seiner singulären Konsensfähigkeit – was die Frage aufwirft, ob es sich nicht um eine politische Leerformel handele.

Die mediale Omnipräsenz gibt Anlass, dieses Phänomen wissenschaftlich zu ergründen und zu hinterfragen. Welche Daseinsberechtigung hat die Maxime der Nachhaltigkeit? In welchen Bereichen lässt sie sich auffinden?

Die Junge Forschungsgruppe Nachhaltigkeit wendet sich dabei sowohl den Erscheinungsformen der Nachhaltigkeit im Recht als auch ihrem außerrechtlichen Vorkommen zu und verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.jfg-nachhaltigkeit.jura.uni-koeln.de/9526.html.

Career Week: Der Bewerbungsprozess | 09.- 14. Mai 2016

Vom 09. bis 14. Mai 2016 findet die "Career Week" der Universität zu Köln zum Thema "Der Bewerbungsprozess" statt.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit Vorträgen und Workshops sowie kostenlosen Bewerbungsinfos. [\[mehr\]](#)

Alle Informationen und das vollständige Programm finden Sie hier: www.professionalcenter.uni-koeln.de/careerweek.

Einladung zur Jahrestagung "Schnittstellen zwischen Medienrecht und Wirtschaftsrecht" | 23. Mai 2016

Am 23. Mai 2016 veranstaltet das Institut für Rundfunkrecht in Kooperation mit dem Institut für Medien- und Kommunikationsrecht seine Jahrestagung zum Thema „Schnittstellen zwischen Medienrecht und Wirtschaftsrecht“. Die Medien sind aufgrund ihres publizistischen und ökonomischen Doppelcharakters medien- wie wirtschaftsrechtlichen Regelungen unterworfen. Daraus resultieren Schnittstellenprobleme zwischen Medien- und Wirtschaftsrecht auf nationaler und europäischer Ebene, die in einem digitalen und konvergenten Umfeld – nicht zuletzt im Zuge der Erweiterung der Wertschöpfungsketten – noch verstärkt werden. Die Institute möchten sich dem Thema auf ihrer Jahrestagung aus wirtschaftsrechtlicher, medienrechtlicher und medienökonomischer Perspektive widmen. [\[mehr\]](#)

Von 9.30 – 17.00 Uhr werden Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, u.a. Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz (Universität Mannheim) sowie Dr. Marc Jan Eumann (Staatssekretär der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen) über die ökonomischen und rechtlichen Schnittstellenproblematiken zwischen Medienrecht und Wirtschaftsrecht diskutieren und referieren.

Weitere Informationen zu den Referenten und Vortragsbeiträgen entnehmen Sie gerne unserer Webseite.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 30,00 € pro Person erhoben. Angehörige und Studierende der Universität zu Köln sowie Förderer der Institute sind von der Teilnahmegebühr befreit. Die Tagung stellt eine Fortbildungsveranstaltung im Sinne von §15 FAO dar (die Anerkennung bleibt der örtlichen Anwaltskammer vorbehalten).

Im Überblick:

Termin: Montag, 23. Mai 2016, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: Aula 2 im Hauptgebäude der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz 1, 50931 Köln

Weitere Informationen: <http://www.rundfunkrecht.uni-koeln.de/9710.html>

Anmeldung: <http://www.rundfunkrecht.uni-koeln.de/9711.html>

Ansprechpartner: Anna Günther und Philipp Kiersch, Tel.: 0221/470 8375, Fax: 0221/470 8376, E-Mail: [rundfunkrecht\(at\)uni-koeln.de](mailto:rundfunkrecht(at)uni-koeln.de)

Einladung zur Veranstaltung: "Das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidförderung - ein angemessener Weg zum Schutz des Einzelnen?" | 20. Juni 2016

Der Verein zur Förderung des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht lädt Sie ganz herzlich am 20. Juni 2016 um 19:30 Uhr in Hörsaal A2 im Hörsaalgebäude zu einer Diskussion über dieses kontroverse Thema ein. [\[mehr\]](#)

Wir freuen uns, dass sich

Frau Professorin Dr. Christiane Woopen, Medizinethikerin, Universität zu Köln

Frau Professor Dr. Ruth Rissing-van Saan, ehem. Vorsitzende Richterin am BGH

Herr Professor Dr. Wolfram Höfling, Staatsrechtslehrer, Universität zu Köln

Herr Professor Dr. Michael Kubiciel, Strafrechtslehrer, Universität zu Köln

Herr Dr. Dominik Meiering, Generalvikar des Erzbistums Köln

Herr Professor Dr. Raymond Voltz, Palliativmediziner, Universität zu Köln

bereit erklärt haben, einleitende Impulsreferate vorzubereiten. Moderiert wird die Veranstaltung von Professor Dr. Claus Kreß.

Sie sind ebenfalls herzlich dazu eingeladen, im Anschluss an den offiziellen Teil der Veranstaltung vor dem Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht die Gespräche bei Häppchen und Kölsch fortzusetzen.

Mit den besten Grüßen

Professor Dr. Michael Kubiciel

Ein traditionelles Seminar feiert 20-jähriges Jubiläum: Seminar zur Vertragsgestaltung in Springiersbach | 20.- 22. Juni 2016

Seit 1996 bieten Herr Prof. Dr. Martin Henssler und Herr Notar a.D. Prof. Dr. Günter Brambring ein gemeinsames Seminar zur Vertragsgestaltung an, seit 2015 gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Matthias Kilian. Ziel des Seminars ist es, interessierte Studenten an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen. In diesem Jahr feiert diese besondere Veranstaltung schon ihren 20. Geburtstag. [\[mehr\]](#)

Die Teilnehmer erhalten einen Sachverhalt aus den Gebieten des Familien- und Erbrechts, des Gesellschaftsrechts oder des Arbeitsrechts zur Bearbeitung, bei denen sie einen die Wünsche des Mandanten größtmöglich berücksichtigenden Vertrag entwerfen sollen. Die Verträge werden auf einem Blockseminar vom 20. bis 22. Juni 2016 in Springiersbach vorgestellt und die Klauselvorschläge mit den Teilnehmern diskutiert.

Unterstützt wird das Seminar traditionell durch die internationale Kanzlei Freshfields, die seit vielen Jahren ausgewählte Arbeiten betreut und das Seminar durch ergänzende Praxisvorträge bereichert.

Alle bisherigen Teilnehmer loben die produktive Arbeit auf dem Seminar, welches seit einigen Jahren in der kontemplativen Abgeschiedenheit in einem aufgelassenen Klostergebäude in einem Seitental der Mosel abgehalten wird. Die besondere Herausforderung ist der Wechsel des Blickwinkels. Muss in Klausuren meist der Blick des Richters eingenommen werden, schlüpft der Studierende hier in die Rolle eines Anwalts oder Notars. Die Studierenden lernen so, ihr Wissen um die objektive Rechtslage zu nutzen, um für ihre Mandanten z.B. einen optimalen Vertrag oder ein alle Wünsche berücksichtigendes Testament zu entwerfen. Die drei gemeinsamen Tage auf dem Seminar erzeugen eine angenehme Arbeitsatmosphäre, in der Studierende vom Viertsemester bis zum Doktoranden untereinander und mit den Dozenten alle Fragen ausführlich diskutieren können.

Neben der fachlichen Arbeit bleibt auch genügend Raum zum Austausch mit den Kommilitonen, Referenten und Gästen des Seminars. Heimlicher Höhepunkt ist die Erkundung eines naheliegenden Weinbergs unter fachkundiger Führung eines ortsansässigen Winzers mit anschließender traditioneller Weinprobe.

Das Seminar kann als Vorbereitungsseminar sowie als Seminar zur Erlangung eines wahlbereichsklausureretzenden Seminarscheins, eines Promotionsscheins oder als Seminar im Rahmen eines Masterstudiengangs belegt werden.

Über die Verfügbarkeit von Restplätzen am Jubiläumssseminar informiert das Sekretariat des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht unter der E-Mail [inst-awr\(at\)uni-koeln.de](mailto:inst-awr(at)uni-koeln.de) oder telefonisch unter 0221 / 470 – 5711.

Jour Fixe zum Versicherungsrecht | 29. Juni 2016

In Kooperation mit dem Verein der Förderer des Instituts für Versicherungswissenschaften an der Universität zu Köln und den Rechtsanwälten BLD Bach, Langheid & Dallmayr laden wir herzlich zu unserem nächsten versicherungsrechtli-

chen Jour Fixe ein. Am Mittwoch, 29.06.2016, wird Herr Professor Dr. Helmut Heiss, Universität Zürich über „Versicherungsanlageprodukte: PRIIP, IDD im Vergleich mit der Schweiz (FIDLEG)“ referieren. [\[mehr\]](#)

Die Veranstaltung beginnt wie üblich um 18.00 Uhr im Seminarraum des Instituts, Kerpener Straße 30, 50937 Köln und schließt mit einem geselligen Beisammensein direkt im Anschluss an den Vortrag im Institut.

Die Teilnahme ist kostenlos. Falls Sie einen Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) benötigen, erbitten wir eine Spende in Höhe von 20 Euro an unseren Förderverein. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle vor der Veranstaltung per E-Mail an das Sekretariat.

Ihre Zusage erbitten wir per E-Mail ([institut.versicherungsrecht\(at\)uni-koeln.de](mailto:institut.versicherungsrecht(at)uni-koeln.de)) oder per Telefax (0221 470-5120)

Exkursion zum BGH | 05. Juli 2016

Das Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität zu Köln organisiert gemeinsam mit Herrn Dr. Jan Orth, LL.M. eine Tagesexkursion zum BGH anlässlich der mündlichen Verhandlung in Sachen SV Wilhelmshaven gegen den Norddeutschen Fußballverband. [\[mehr\]](#)

Neben der Teilnahme an der Sitzung beinhaltet die Exkursion ein juristisches Vorbereitungsgespräch mit der zuständigen Wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Senats und eine exklusive Führung über das Gelände und die Räumlichkeiten des Bundesgerichtshofs.

Die **verbindliche Anmeldung** zur Teilnahme kann ausschließlich über [diese Webseite](#) erfolgen. Eine Auswahl der Teilnehmer und eine Bestätigung an die Teilnehmer per E-Mail werden schnellstmöglich erfolgen. Die Exkursion ist dank der Förderung durch den Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln e.V. für die Teilnehmer **kostenfrei**.

Alle weiteren Informationen zum Ablauf der Exkursion und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Seminar zum Deutschen Juristentag 2016: Kölner Seminargruppe beschäftigt sich mit Themen des Deutschen Juristentags und nimmt an der Tagung teil | 13.- 16. September 2016

Seit 1860 gibt es in Deutschland Juristentage – der vom 13. bis 16. September 2016 in Essen stattfindende ist der 71. Deutsche Juristentag. Ziel des Juristentages ist die Fortentwicklung des Rechts, indem er auf Grundlage wissenschaftlicher Gutachten mögliche Änderung der Rechtsordnung diskutiert und schließlich Änderungsvorschläge empfiehlt. Der Deutsche Juristentag lädt seit einigen Jahren ausgewählte Studierende der Rechtswissenschaften ein, sich im Rahmen eines Seminars mit den Generalthemen des Juristentages zu beschäftigen und sodann kostenlos am Juristentag teilzunehmen. 20 Studierenden der Universität zu Köln wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen zweier Seminare am Deutschen Juristentag 2016 in Essen teilzunehmen. [\[mehr\]](#)

Veranstaltet werden die Seminare von Herrn Prof. Dr. Matthias Kilian (Hans-Soldan-Stiftungs juniorprofessur für Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Verfahrensrecht und Anwaltsrecht) in Kooperation mit Herrn Dr. Christian Deckenbrock und Herrn Dr. Dirk Michel (beide Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht).

Den Studierenden wird die seltene Gelegenheit eröffnet, sich im Rahmen eines Seminars nicht nur abstrakt mit einer Themenstellung zu beschäftigen. Vielmehr genießen sie den Vorzug, aktiv an den Diskussionen einer der großen juristischen Konferenzen im deutschsprachigen Raum teilzunehmen und die Arbeiten an den Reformvorschlägen unmittelbar zu verfolgen. Im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung mit den jeweiligen Abteilungsvorständen können die Studierenden auch direkt mit den maßgeblich handelnden Personen ins Gespräch kommen.

Neben dem Fachprogramm besteht auch die Möglichkeit zur Teilnahme an den attraktiven Abendveranstaltungen.

Das erste angebotene Seminar beschäftigt sich mit dem Thema „Empfiehl sich eine grundlegende Reform des Personengesellschaftsrechts?“, welches von der Wirtschaftsrechtlichen Abteilung behandelt wird. Mit der Frage „Digitale Wirtschaft – Analoges Recht – Braucht das BGB ein Update?“ diskutiert die Abteilung Zivilrecht ein weiteres, hochaktuelles Thema, welches auch Gegenstand des zweiten Seminars ist.

Das Seminar kann als Vorbereitungsseminar sowie als Seminar zur Erlangung eines wahlbereichsklausureretzenden Seminarscheins, eines Promotionsscheins oder als Seminar im Rahmen eines Masterstudiengangs belegt werden.

Über die Verfügbarkeit von Restplätzen informiert das Sekretariat des Institutes für Arbeits- und Wirtschaftsrecht unter der E-Mail [inst-awr\(at\)uni-koeln.de](mailto:inst-awr(at)uni-koeln.de) oder telefonisch unter 0221 / 470 – 5711.

Rückblick – Veranstaltungsberichte

Cologne Academies | 30. August- 03. September 2015



Vom 30. August bis zum 03. September 2015 fanden erneut die vom CENTRAL in Kooperation mit der DIS (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit) an der Universität zu Köln organisierten internationalen Sommerakademien, die Cologne Academies, statt. [\[mehr\]](#)

An der 13th Academy on International Commercial Arbitration und der 10th Academy on Mediation and Business Negotiation nahmen 65 Studierenden und junge Praktikerinnen und Praktiker aus 18 Nationen (z.B. Neuseeland, Brasilien,

Uganda, Aserbaidschan) teil. Die Teilnehmenden zeigten sich abermals begeistert von der interaktiven und praxisnahen Ausgestaltung des Lehrkonzepts.

“Human Rights vs. National Security – Should Freedom be Restricted to Safeguard Freedom?” 12. Internationale Studenten- und Doktorandenseminar an der Universität zu Köln | 03- 07. November 2015



Vom 03. bis zum 07. November 2015 war das Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln Gastgeber der zwölften Ausgabe des internationalen Studierenden- und Doktorandenseminars „International Students Seminar“. [\[mehr\]](#)

Die seit 2004 bestehende Seminarreihe, die sich zur Aufgabe setzt, eine Plattform für einen internationalen Dialog von Nachwuchsjuristen und -juristinnen, die an Verfassungs-, Völker- und Europarecht interessiert sind zu bieten, findet jährlich an einer der beteiligten Universitäten statt. Von einem anfangs eher kleinen binationalen Seminar zwischen den Universitäten Łódź und Köln, hat das Seminar in den letzten elf Jahren einen erfolgreichen Weg zurückgelegt. Mittlerweile hat es sich zu einer dreitägigen Nachwuchskonferenz entwickelt, an der sieben Universitäten teilnehmen. Die kontinuierlich vertiefte Verbindung zwischen den beteiligten Universitäten und weitere Integration neuer Teilnehmer im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist ein klarer Ausdruck des Erfolgs der bisherigen Veranstaltungen. Die Teilnehmer stammen aus nunmehr sieben Ländern mit teilweise sehr unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen und von unterschiedlicher Größe. Auf der einen Seite sind sie weiter überwiegend durch das mitteleuropäische Rechtskulturerbe und auf der anderen Seite durch die Mitgliedschaft in regionalen Gemeinschaften – der Europäischen Union und der Ostafrikanische Gemeinschaft – verbunden. Die Veranstaltung hat sich bei den beteiligten Universitäten als ein geschätzter Bestandteil in der juristischen Aus- und Weiterbildung etabliert. Das Seminar schärft den Blick auf die Rechts-

systeme der beteiligten Nationen und fördert die europäische und internationale Kompetenz.

Unter der diesjährigen Fragestellung "Human Rights vs. National Security – Should Freedom be Restricted to Safeguard Freedom?" diskutierten die Teilnehmer der Universitäten Łódź (Polen), Vilnius (Litauen), Riga (Lettland), Moskau (Russland), Dar-es-Salaam (Tansania), Pécs (Ungarn) und Köln (Deutschland) aktuelle Entwicklungen im Spannungsfeld zwischen der Freiheiten der Menschen und der Notwendigkeit für die öffentliche Sicherheit und die Funktionsfähigkeit des Staates diese Freiheiten einzuschränken.

Einen ausführlichen Tagungsbericht zu dieser Veranstaltung finden Sie im nächsten Fakultätsspiegel.

Allgemeine Informationen zur Seminarreihe und einen Videobeitrag zum 12. International Students Seminar finden Sie auch auf der Webseite des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung unter: www.iorr.uni-koeln.de/iss.html.

Nach dem Erfolg des 12. Studierendenseminars an der Universität zu Köln, findet die 13. Ausgabe des Seminars im November 2016 an der Higher School of Economics, in Moskau statt. Studenten oder Doktoranden, die Interesse daran haben die Universität zu Köln zu repräsentieren sowie Teil einer qualitativ hochwertigen Veranstaltung zu sein, wenden sich für weitere Informationen bitte an Herrn Samir Felich (Samir.Felich@uni-koeln.de) oder das Sekretariat des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung (inst.ostrecht@uni-koeln.de).

Einführungswoche der Graduiertenschule für Doktorandinnen und Doktoranden | 03.- 05. November 2015



Vom 03. November bis zum 05. November 2015 fand die Einführungswoche der Graduiertenschule statt, an der knapp 50 Doktorandinnen und Doktoranden teilnahmen. Dem gegenüber stand eine große Zahl von Professoren und Mitarbeitern der Fakultät, die mit ihren Beiträgen die Einführungswoche zu einem vielfältigen, informativen und umfassenden Einblick in und über die Promotionsphase hinaus machten. [\[mehr\]](#)

Insbesondere der großen Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich noch am Anfang der Promotionsphase befindet, konnten dadurch viele neue Informationen und nützliche Tipps vermittelt werden.

Zentraler Bestandteil des Programms waren auch diesmal wieder die Fachvorträge, die an den drei Tagen gehalten wurden. Einerseits griffen die Vorträge Themen auf, die sich bereits in den vorangehenden Einführungswochen als sehr relevant herausgestellt hatten, wie beispielsweise „Das Zitat“, „Rechtsgeschichte und geltendes Recht“, „Auslegung von Rechtsquellen“ oder „Rechtliche Rahmenbedingungen der Promotion und wissenschaftliches Fehlverhalten“. Andererseits kamen aber auch neue Themen wie „Sprache und Form“ und „Literaturrecherche jenseits von Google und beck-online“, mit denen die inhaltliche Bandbreite der Einführungswoche erweitert wurde, hinzu. Vielfach wurden von den Referentinnen und Referenten Bezüge zur eigenen Promotionsphase in die Vorträge eingeflochten und offen aus heutiger Perspektive über mögliche Schwierigkeiten und Fehlerquellen beim Anfertigen einer Dissertation gesprochen. Während der meisten Beiträge herrschte daher eher eine Dialog- als eine klassische Vortragssituation, was von den Teilnehmern sehr gut angenommen wurde und ihnen die Möglichkeit gab, ihre Fragen zu stellen und diese mit den Referenten sowie den anderen Doktoranden zu diskutieren. Für Fragen, die im Plenum nicht erörtert werden konnten, standen die Referenten nach den Vorträgen gern noch für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Ergänzt wurde das Programm der Einführungswoche durch eine Podiumsdiskussion, in der drei ehemalige Doktoranden sehr engagiert und direkt von ihren persönlichen Erfahrungen aus der Promotionsphase berichteten. Dabei wurden so verschiedene wie wichtige Themen wie beispielsweise „Promotion und Referendariat“, „Promotion mit Kind(ern)“, „Finanzierung der Promotionszeit“ oder auch „Auslandsforschungsaufenthalte während der Promotionszeit“ angesprochen und viele Fragen des Publikums beantwortet. Während des anschließenden Umtrunks setzte sich die Diskussion dann

in vielen Einzelgesprächen bis in den Abend hinein fort.

Den Abschluss der Einführungswoche bildete auch dieses Mal wieder ein die rein juristischen Gefilde hinter sich lassen-der Gastvortrag, der mit Herrn Prof. Dr. Ulrich Falk von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim hochkarätig besetzt war. Hinter dem Titel des Vortrags „Von Rahmungseffekten, Kontrollillusionen und Rückschauverzerrungen: Fehlerquellen (auch) des rechtswissenschaftlichen Arbeitens“, verbarg sich ein Streifzug durch die klassische Redekunst, der mit der Aeneis von Vergil startete, Aspekte der antiken Gerichtsrhetorik aufgriff und schließlich die Brücke zur Biases-Forschung der Verhaltensökonomik schlug. Mit seinem Vortrag zeigte Prof. Dr. Falk auf faszinierende und zugleich unterhaltsame Weise auf, welche ungeahnten Querverbindungen in der Welt der Wissenschaft bestehen können und über welchen Mehrwert diese verfügen.

Im Anschluss an den Gastvortrag fand die Einführungswoche ihren stimmungsvollen Ausklang bei einem kleinen Empfang, der vor allem den teilnehmenden Doktoranden nochmals die Möglichkeit gab, sich untereinander auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und auch mit den Professoren der Fakultät und den Mitarbeitern der Graduiertenschule ins Gespräch zu kommen.

Die nächste Einführungswoche für Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät findet vom 26.04. bis einschließlich 28.04.2016 im Tagungsraum 004 des Seminargebäudes statt. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.gs.jura.uni-koeln.de/8986.html>.

Fachschaft Jura: AnsprechpartnerInnentagung in Köln | 06.- 08. November 2015



Vom 6. November bis zum 8. November 2015 waren Vertreter von 14 Fachschaften aus ganz Deutschland bei uns in Köln, um gemeinsam die nächste Bundesfachschaftentagung im Mai 2016 in Passau vorzubereiten. [\[mehr\]](#)

Ein bedeutendes Thema der Tagung war die Stärkung des Uni-Reps, wo die Absolventenbefragung eine relativ geringe Nutzung der Angebote ergeben hatte. Außerdem wurden Methoden zur Bekämpfung von Prüfungsangst vor dem Staatsexamen erörtert. Eine interessante Idee war dabei die zusätzliche Einführung eines LL.B. für den bestandenen Schwerpunkt. Aber auch die aktuellen Themen wie Freiversuch und Abschichtung wurden angesprochen.

Weiteres Thema war die Studienfinanzierung, insbesondere in Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit, und die Geschlechtergerechtigkeit im Studium. Der Professorinnenanteil ist mit 8% leider immer noch erschreckend gering, einige Unis haben sogar keine weiblichen Juraprofessoren. Zu allen Themen wurden Thesen und Arbeitsaufträge erstellt, die auf der nächsten Bundesfachschaftentagung in Workshops wieder aufgegriffen werden sollen und im Idealfall einen Beschluss zur Folge haben werden.

Auch die Vernetzung kam nicht zu kurz. Im Verlauf der Tage und insbesondere im gemütlichen Abendprogramm konnten wir einiges über die Arbeitsweise der anderen Fachschaften erfahren und gleichzeitig Erfahrungen aus Köln weitergeben und den Eindruck gewinnen, dass unsere Fachschaft im Bundesvergleich relativ gut dasteht.

An letzter Stelle möchten wir noch unserem Organisationsteam danken, das trotz Problemen wie einer komplizierten Raumsituation eine allseits gelobte Tagung auf die Beine gestellt hat.

Marc Castendiek

Absolventenfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | 13. November 2015



Auch in diesem Jahr wurden die Absolventinnen und Absolventen unserer



Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die ihre Prüfung im vergangenen Studienjahr erfolgreich abgelegt hatten, im Rahmen eines akademischen Festakts am 13. November 2015 geehrt. [\[mehr\]](#)

Die Absolventenfeier begann mit den Grußworten des Dekans Ulrich Preis und des Prorektors Martin Henssler und wurde durch die Festrede des Intendanten der Kölner Philharmonie, Herrn Louwrens Langevoort, zum Thema „Ein Jurist kann alles? Sogar Musik...“ abgerundet.

Der diesjährige Lehrpreis der Fachschaft Jura wurde Herrn Professor Thomas Weigend für sein stetiges Engagement in der Lehre verliehen. Insbesondere wurde die Einfachheit, Leichtigkeit und Leidenschaft mit der er seit fast 30 Jahren die Fächer Strafrecht und Strafprozessrecht lehrt gewürdigt.

Des Weiteren vergab die Fachschaft auch in diesem Jahr wieder den Lehrpreis an AG-Leiter, die im letzten Jahr durch besonders gute Arbeitsgemeinschaften aufgefallen waren. Geehrt wurden Frau Martina Kratz für das Strafrecht, Herr Golo Wiemer für das Zivilrecht und Herr Stefan Kingler für das öffentliche Recht.

Der akademischen Feier folgten ein festlicher Umtrunk und Imbiss im Hörsaalgebäude, wo die Gäste bei ausgelassener Stimmung den Erfolg der Absolventinnen und Absolventen feierten. Die schöne Atmosphäre verdanken wir insbesondere der großartigen musikalischen Umrahmung durch die Jazzband „Das triologische Quartett“.

Für ihre Unterstützung danken wir herzlich unseren Sponsoren, der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, sowie den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern aus den Einrichtungen und Instituten der Fakultät.

Wir wünschen unseren Absolventinnen und Absolventen für ihre weitere Zukunft nur das Beste!

Ihr Team der Studien- und Karriereberatung

ELSA Köln e.V.: „Im Namen der Märchenwelt ergeht folgendes Urteil“ – Ein Moot Court der besonderen Art | 18. November 2015



Nach mehreren Jahrhunderten ist es der Staatsanwaltschaft gelungen, den Fall „Rapunzel“ neu aufzurollen und vor die Märchenstrafkammer zu bringen. Unter dem vorsitzenden Richter, Prof. Dr. Weigend, tagte die Kammer am 18. November 2015 aufgrund des besonders großen öffentlichen Interesses im Hörsaal der Universität zu Köln. Auf der Anklagebank musste sich die Hexe Gothel, Prof. Dr. Grunewald, unter anderem wegen Entziehung Minderjähriger, Nötigung und versuchten Totschlags verantworten. [\[mehr\]](#)

Als ersten Zeugenbeweis hörte die Kammer den geschädigten Prinzen, Prof. Dr. von Coelln, an, der aufgrund des Sturzes aus Rapunzels Turm erblindet ist. Auch die Zeugin Rapunzel, Prof. Dr. von Gall, die seit ihrer Kindheit in dem Turm der Hexe lebte, berichtete über ihre traumatischen Erlebnisse, herbeigeführt von der Angeklagten. Doch nach der Vernehmung des Vaters von Rapunzel, kam alles anders als gedacht: bei Verlassen des Saales stolperte er und dabei fiel ihm ein gläserner Tanzschuh aus seiner Tasche. Dieser wurde vor Beginn des Prozesses vom verzweiferten Aschenputtel, Dario Borning, als vermisst gemeldet. Nach dieser Situation änderte sich der Prozess schlagartig. Erneut wurde der Vater vernommen und teilte mit, den Schuh bei Rapunzel gefunden zu haben, und ihn anschließend veräußern zu wollen. Der Vater gab an, dass dieser Schuh ein Geschenk des Prinzen an Rapunzel war. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der Prinz ein zweites Mal verhört, wobei er ein intensives Geständnis ablegte. Es stellte sich heraus, dass Rapunzel in ein korruptes Drogengeschäft verwickelt war, an dem sich der in Geldnöte geratene Prinz beteiligte. Als dieser eines Tages seinen Teil des Gewinns bei Rapunzel abholen wollte, stieß diese ihn vom Turm und erpresste den unterlegenen Prinzen damit, den Diebstahl des Tanzschuhs anzuzeigen. Nach diesen Angaben zog sich das Gericht zurück und gab zügig das Urteil bekannt: Die Anklage gegen die Hexe wurde in Teilen fal-

len gelassen.

Mit viel Humor haben verschiedene Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und ein echter Oberstaatsanwalt ihre Rollen überzeugend dargestellt und gezeigt, dass auch die Märchenwelt voller juristischer Probleme steckt. So wurde besonders in der Urteilsverkündung unter jedem Delikt „sauber subsumiert“, aus welchen Gründen ein Tatbestand erfüllt wurde.

Anschließend gab es die Möglichkeit, sich bei einem Glas Kölsch und Häppchen über die märchenhafte Veranstaltung auszutauschen. Der Märchen Moot Court wurde zum siebten Mal von ELSA-Köln e.V. organisiert und bildet so eine lange Tradition an der Uni zu Köln. Das Format bietet Gelegenheit, mit Spaß an Rechtsprobleme heranzugehen und die eigenen Professoren in anderen Rolle zur erleben.

von Thomas Czempik, Direktor für Presse, ELSA-Köln e.V.

ELSA Köln e.V.: Podiumsdiskussion „Gender Equality in der juristischen Welt – erfolgreiche Juristinnen unserer Zeit“ | 25. November 2015



Am 25. November 2015 war es wieder soweit: In ganz Europa sollten die 300 Fakultätsgruppen der European Law Students' Association (ELSA) den „ELSA Day“ gestalten; ein Tag, der einmal im Jahr im besonderen Maße ein Menschenrecht in das Bewusstsein aller rücken soll. Dieses Mal stand der Tag ganz im Zeichen von "Gender Equality". ELSA-Köln e.V. war natürlich auch dabei. Von

den unzähligen Aspekten der Gleichberechtigung der Geschlechter hatten wir uns für das Thema "Erfolgreiche Juristinnen in unserer Zeit" entschieden. [\[mehr\]](#)

Nach intensiver Vorbereitung und Recherche eröffnete Anna Werwie, Direktorin für Human Rights und Hauptorganisatorin des ELSA Days in Köln, die Podiumsdiskussion im gut besuchten Hörsaal, der nicht nur von weiblichen Interessenten gefüllt war.

Richterin am Amtsgericht Köln, Frau Dr. Andrea Fuchs, begann die Runde gleich mit einer überraschenden Nachricht, und zwar, dass die Justiz auf der Suche nach Männern sei. Der Richterberuf sei bei den jungen Absolventinnen sehr beliebt, da er sich durch zahlreiche Vorteile, wie einer vergleichsweise langen Elternzeit und der Möglichkeit der Arbeitszeitreduktion, besonders gut mit Familie und Kind vereinbaren lasse.

In gewohnt selbstbewusster Weise vertrat Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Anwaltsrecht und Direktorin des Instituts für Gesellschaftsrecht, sowie die einzig weibliche Aufsichtsrätin der Evonik Industries AG, die Ansicht, dass Frauen mit den nötigen Kompetenzen und Durchsetzungsvermögen die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten wie Männer. Sie stellte sogar die These auf, dass Frauen bevorteilt seien, da sie das Wahlrecht zwischen Familie und Karriere haben, was Männern heutzutage häufig immer noch verwehrt bleibt.

Doch es gab auch kritische Stimmen und Erfahrungsberichte von den anderen Rednern, vor allem Juniorprofessorin und selbst junge Mutter, Prof. Dr. von Gall, die daran zweifeln ließ, ob diese Bevorteilung tatsächlich bestehe und das Ziel Gleichberechtigung in der Realität schon erreicht sei. Auch aus dem Publikum erhoben sich Stimmen, wie beispielsweise die einer Teilnehmerin, welche von ihrem Praktikum berichtete, bei dem sie offensichtlich wegen ihres Geschlechts durch ihren Vorgesetzten benachteiligt wurde. Die anschließende Frage nach Hilfestellungen, wie mit dieser Art von Situation umgegangen werden könne, brachte eine interessante Diskussion mit verschiedenen Umgangsweisen mit diesem prekären Thema hervor.

Auch hinsichtlich der Karrieremöglichkeiten in der juristischen Welt scheinen Frauen noch immer nicht gleichermaßen angekommen zu sein: Frau Dr. Wibke Schumacher, Alumna unserer Universität, stellt als Partnerin bei der Wirtschafts-

kanzlei Görg ein Ausnahmebeispiel dar, was ihre Erfahrungsberichte daher umso interessanter machte. Ähnliche Sorgen äußerte Frau Prof. Dr. Caroline von Gall, Juniorprofessorin am Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln. Sie ist eine von lediglich neun Professorinnen unter 32 männlichen Kollegen der juristischen Fakultät, obwohl unter den Studierenden die jungen Frauen überdurchschnittlich vertreten sind. Sie beleuchtete hier auch die Vorteile, die der öffentliche Dienst mit sich bringt für die Familienplanung und wie wichtig es sei, in der Karriere, vor allem in der Rechtswissenschaft, weibliche Vorbilder zu haben.

Zudem erzählte Herr Dr. Janis Block, ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter unserer Universität und jetziger Associate bei der Kanzlei CMS Hasche Sigle, dass es bis heute noch immer vereinzelt Klienten gäbe, die eine Beratung durch einen Anwalt, auch wenn dieser weniger kompetent ist, einer Anwältin vorziehen. Seine Erfahrungsberichte gaben ebenfalls einen interessanten Einblick in die Thematik, vor allem da sie aus der Perspektive eines Mannes stammten.

Trotz der teils hitzigen Diskussion und dem regem Gedankenaustausch waren sich am Schluss der Podiumsdiskussion alle einig: Frauen sollten ihren Weg voller Zuversicht und Selbstbewusstsein beschreiten, sowohl hinsichtlich der Karriere als auch der Lebens- und Familienplanung und dass daher konsequenterweise noch viel Arbeit in Bezug auf die Schaffung der optimalen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Kita-Plätze, in der Zukunft geschehen muss.

An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal ganz herzlich bei den Rednerinnen und Rednern sowie dem aktivem Publikum bedanken, die alle zu einer interessanten und angeregten Diskussion beigetragen haben. Wir freuen uns schon auf das Projekt, was im Rahmen des nächsten ELSA Days organisiert wird und wieder die Menschenrechte in den Fokus rücken wird.

von Timm Wiedmeyer, Direktor für Human Resources, ELSA-Köln e.V.

LEXperience Mooting Day | 27. November 2015



Am 27. November 2015 eröffnete der Studiendekan Prof. von Coelln zum ersten Mal den LEXperience Mooting Day im Alten Senatssaal der Universität zu Köln. Fünfzig Jura- und Moot Court- begeisterte Studierende erhielten zunächst einen Einblick in die Praxis des Schiedsrichters Michael Ostrove (DLA Piper Frankreich) aus Paris. Seine Berichte über Bestechungsversuche mit diamantbesetzten Uhren und Abhöraktionen von afrikanischen Behörden fesselten die Teilnehmenden und machten Lust auf mehr. Wie man sich als Jurist/in auf dem internationalen Parkett bewegt und sich in darauf stattfindenden Verhandlungen durchsetzt erklärte im Anschluss Dr. René Pfromm, LL.M. (Harvard). Abgerundet wurde das Programm von Prof. Dauner-Lieb, die resümierte, warum die Vorträge der Praktiker nicht nur spannend waren, sondern darüber hinaus wichtig für die nächste Klausur sein könnten. So habe man es mit KISS („Keep it short and simple“) nicht nur vor dem internationalen Schiedsrichter leichter, sondern auch der Korrekturassistent freue sich über kurze und prägnante Sätze. [\[mehr\]](#)

Die erlernte Theorie durfte anschließend in einer auf die Vorträge abgestimmten Verhandlungssimulation ausprobiert werden. In Dreierteams wurde entweder die Regierung eines fiktiven afrikanischen Staates oder das Management eines Investors repräsentiert. In der Verhandlung galt es dann zunächst vergangene Vertrauensbrüche aufzuarbeiten und neues Vertrauen zwischen den Parteien herzustellen. Sobald das gelungen war, fiel es den meisten nicht mehr schwer an den richtigen Stellschrauben des Infrastrukturprojektes zu drehen, so dass die Kooperation zum Erfolg beider Parteien wurde. Auch Dr. Giesberts (DLA Piper Deutschland) hatte im Anschluss nur lobende Worte für das Engagement und Verhandlungsgeschick der Studierenden.

Die erlernte Theorie durfte anschließend in einer auf die Vorträge abgestimmten Verhandlungssimulation ausprobiert werden. In Dreierteams wurde entweder die Regierung eines fiktiven afrikanischen Staates oder das Management eines Investors repräsentiert. In der Verhandlung galt es dann zunächst vergangene Vertrauensbrüche aufzuarbeiten und neues Vertrauen zwischen den Parteien herzustellen. Sobald das gelungen war, fiel es den meisten nicht mehr schwer an den richtigen Stellschrauben des Infrastrukturprojektes zu drehen, so dass die Kooperation zum Erfolg beider Parteien wurde. Auch Dr. Giesberts (DLA Piper Deutschland) hatte im Anschluss nur lobende Worte für das Engagement und Verhandlungsgeschick der Studierenden.

Somit kann der Mooting Day als ein weiterer Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden auf dem Weg, die Studierenden der Rechtswissenschaften durch gezielte Verbindung von Theorie und Praxis noch besser auf das Berufsleben vorzubereiten. Dieses Ziel haben sich die Universität zu Köln gemeinsam mit der Kanzlei DLA Piper bei der Entwicklung des Pilotprojekts „Cologne LEXperience“ gesetzt.

Die Neuauflage des Mooting Days ist für das Sommersemester 2016 geplant. Auch dann soll sich wieder alles um Jura und Mooting im interkulturellen Kontext drehen.

Fakultätskarrieretag | 02. und 03. Dezember 2015

Bereits zum fünften Mal fand am 2. und 3. Dezember 2015, jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr mit großem Erfolg der Fakultätskarrieretag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Hauptgebäude der Universität statt. Der Fakultätskarrieretag hat sich mittlerweile zu einer der größten Karriereveranstaltungen innerhalb der Universität zu Köln entwickelt. Die Besucher hatten die Gelegenheit mit rund 40 namhaften Ausstellern ins Gespräch zu kommen und erste Kontakte für spätere Praktika, Referendarstellen und Ähnliches zu knüpfen. Vertreten waren Kanzleien, u.a. Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Görg, DLA Piper LLP, Linklaters LLP, CMS Hasche Sigle sowie Unternehmen wie Siemens, Bayer oder Talanx. Aber auch Behörden wie der Zoll oder das Finanzministerium NRW waren vor Ort. [\[mehr\]](#)

Die Besucher hatten zusätzlich die Möglichkeit, sich vor Ort bei universitätseigenen oder -nahen Einrichtungen zum Thema Berufseinstieg und Bewerbung zu informieren.

Die MYJOBFAIR GmbH und das Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die die Messe gemeinsam organisiert haben, waren höchst erfreut über den großen Anklang, den die Veranstaltung bei den Ausstellern und Besuchern gefunden hat.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns bei dieser Veranstaltung tatkräftig unterstützt haben, und freuen uns bereits jetzt auf den nächsten Fakultätskarrieretag am 14. und 15. Dezember 2016!

Symposium des Instituts für Anwaltsrecht erneut mit vielen Teilnehmern aus ganz Deutschland zum Thema „Anwaltliche Fortbildung zwischen Freiheit und Zwang“ | 04. Dezember 2015

Das traditionelle Symposium des Instituts für Anwaltsrecht war auch 2015 wieder stark besucht. Die stets Ende November/Anfang Dezember stattfindende Veranstaltung hat sich rasch als jährlicher Fixpunkt für anwaltsrechtlich interessierte Wissenschaftler, Berufspolitiker und Praktiker etabliert. Die Veranstaltung, die am 4. Dezember 2015 stattfand, stand unter dem Thema „Anwaltliche Fortbildung zwischen Freiheit und Zwang“. [\[mehr\]](#)

Rechtsanwälte sind berufsrechtlich zur Fortbildung verpflichtet (§ 43a VI BRAO). Nähere Vorgaben zu Umfang, Form und Inhalten der Fortbildung macht das Berufsrecht aber bislang nicht. Dieser Status Quo ist in der Diskussion: Die Satzungsversammlung hat den Gesetzgeber 2014 gebeten, ihr Kompetenzen zur Regelung der Fortbildungspflicht zu übertragen. Ein Motiv für diesen Wunsch ist, dass eine gesetzlich näher ausgestaltete Fortbildung das Vertrauen in die Qualität anwaltlicher Tätigkeit stärken kann.

Das vom Anwaltsblatt unterstützte Symposium beschäftigte sich daher aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema anwaltlicher Fortbildungspflicht. Hochkarätige Teilnehmer wie der neu gewählte Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Ulrich Schellenberg, die zuständige Abteilungsleiterin des BMJV, Marie-Luise Graf-Schlicker, und die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern Köln, Düsseldorf und Hamm, Peter Blumenthal, Herbert Schons und Ulrich Wessels, diskutierten engagiert über das wichtige Zukunftsthema für die Anwaltschaft. Dokumentiert ist das Symposium durch ein Schwerpunktheft des Anwaltsblatt (Heft 4/2016, kostenlos abrufbar unter www.anwaltsblatt.de).

Eröffnung des Deutsch-Italienischen Studiengangs Rechtswissenschaften (LL.B.)

Köln/Florenz) | 10. Dezember 2015



Am 10. Dezember 2015 um 11:00 Uhr fand in der Aula Rossa der Villa Ruspoli in Florenz die Eröffnungsfeier des Deutsch-Italienischen Studiengangs Rechtswissenschaften (LL.B. Köln/Florenz) statt. Neben den achtzehn Studierenden des ersten Jahrgangs waren zahlreiche Gäste der Università degli Studi di Firenze und der Universität zu Köln anwesend. [\[mehr\]](#)

Zur Eröffnung sprach der Rektor der Università degli Studi di Firenze Herr Professor Dr. Luigi Dei. Er hieß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs willkommen und betonte, die Bedeutung eines solchen binationalen Studiengangs für die Einheit und Solidarität Europas in der krisengeschüttelten aktuellen Zeit. Frau Professorin Dr. Cristina Giachi, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Florenz, Herr Peter von Wesendonk, stellvertretender Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland, Frau Professorin Dr. Patrizia Giunti, Direktorin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Herr Professor Dr. Paolo Cappellini, Präsident der Rechtsschule der Università degli Studi di Firenze, begrüßten ebenfalls die Anwesenden und beglückwünschten die Studierenden als erste Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses bisher einzigen Studiengangs der Rechtswissenschaften zwischen Italien und Deutschland. Die Prorektorin für Internationales der Universität zu Köln, Frau Professorin Dr. Gudrun Gersmann, begrüßte diese neue Erweiterung der binationalen Kölner Studienprogramme mit führenden europäischen Universitäten nachdrücklich und bilanzierte die langjährige, sehr erfolgreiche Zusammenarbeit der Universität zu Köln mit anderen europäischen Hochschulen.

Die Programmbeauftragten und Initiatoren des Studiengangs, die Herren Professoren Dres. Remo Caponi (Università degli Studi di Firenze) und Heinz-Peter Mansel (Universität zu Köln), gingen in ihren Ansprachen auf den Aufbau des Studiengangs ein. Zunächst studieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Jahre an der Università degli Studi in Florenz und anschließend zwei Jahre an der Universität zu Köln. Nach diesen vier Jahren wird ihnen ein gemeinsamer Bachelorabschluss verliehen.

Daran schließt sich ein weiteres Jahr, welches aus einem Semester an der Universität zu Köln und einem Semester an der Università degli Studi di Firenze besteht, in welchem sie die „Tesi di Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“ anfertigen und den entsprechenden regulären italienischen Studienabschluss sowie einen Mastergrad erwerben. Im Anschluss daran können die Studierenden die „Erste Juristische Prüfung“ in Köln ablegen. Beide Professoren wiesen auch auf die lange juristische Verbundenheit zwischen Italien und Deutschland hin und auf die großartige Gelegenheit für die Studierenden der Rechtswissenschaften, in diesen beiden Ländern leben und studieren zu dürfen, um die beiden Rechtssysteme zu erforschen und zu verstehen. Sie stellten die Erfahrungen heraus, welche beide Fakultäten mit ihren jeweiligen Studienprogrammen mit der Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne), erworben haben und die auch den Weg für den neuen Florenz-Köln-Studiengang bereitet hatten. Auch Frau Professor Dr. Anna de Vita, welche den Vorsitz der Eröffnungsfeier innehatte, dankte den Initiatoren, den Rednerinnen und Rednern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Feier. Aufgrund ihrer Erfahrung als frühere Koordinatorin des rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs Florenz – Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) konnte sie auf die besondere Bedeutung binationaler Studienprogramme verweisen.

Das Schlusswort hielt Frau Professor Dr. Vittoria Perrone Compagni, die stellvertretende Prorektorin für neue Didaktik. Im Anschluss an den formellen Teil waren die Gäste eingeladen, sich an dem Buffet zu erfrischen.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Gloria Petrini, Zentrum für internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Erfolgreiche Vis Moot Saison 2015/16



Das am Lehrstuhl von Professor Berger von Wiss. Mit. Ole Jensen betreute Vis Moot Team hat bei der Finalrunde des Vis East Moot Courts in Hongkong einen



großen Erfolg erzielt: Nicht nur zog das Team in die Endrunde der besten 32 Teams ein. Es erhielten darüber hinaus auch alle vier Studentinnen (Ann Cathrin Müller, Eva Johann, Karolin Güntsch, Alina Schröder) für ihre anwaltlichen Leistungen eine „Honorable Mention“. Auch für den Kläger- und Beklagtenchriftsatz bekam das Team jeweils eine „Honorable Mention“. Damit blickt das Kölner Team auf eine erfolgreiche und erfreuliche Vis Moot Saison 2015/16 zurück.

[\[mehr\]](#)

Das am Lehrstuhl von Professor Berger von Wiss. Mit. Ole Jensen betreute Vis Moot Team hat bei der Finalrunde des Vis East Moot Courts in Hongkong einen großen Erfolg erzielt: Nicht nur zog das Team in die Endrunde der besten 32 Teams ein. Es erhielten darüber hinaus auch alle vier Studentinnen (Ann Cathrin Müller, Eva Johann, Karolin Güntsch, Alina Schröder) für ihre anwaltlichen Leistungen eine „Honorable Mention“. Auch für den Kläger- und Beklagtenchriftsatz bekam das Team jeweils eine „Honorable Mention“. Damit blickt das Kölner Team auf eine erfolgreiche und erfreuliche Vis Moot Saison 2015/16 zurück.

Promotionsfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät | 15. Januar 2016



Im Jahr 2015 wurden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln insgesamt 83 Juristinnen und Juristen zu Doctores iuris promoviert. Um dies angemessen zu würdigen und die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen noch einmal in einem feierlichen Rahmen zu versammeln, fand am 15.01.2016 die Promotionsfeier statt. Die akademische Feier gehört bereits zur

guten Tradition der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und wird einmal pro Jahr durchgeführt. [\[mehr\]](#)

So füllte sich die Aula im Hauptgebäude auch dieses Mal in wenigen Minuten mit den Doctores iuris 2015, deren Familien und Freunden sowie den Professorinnen und Professoren der Fakultät, die die Promotionsvorhaben als Doktormütter und -väter von Beginn an bis zum gelungenen Abschluss begleitet haben. Die musikalische Gestaltung des Festaktes lag in den Händen des Triologischen Quartetts, das in der Besetzung Saxophon, Gitarre, Kontrabass und Schlagzeug einen gekonnten Mix aus Jazz und Swing präsentierte, dabei sogar einige Anleihen aus der klassischen Musik einfließen ließ und so für die passende feierliche Stimmung sorgte. Bandleader war Johannes Nink, der zugleich Leiter der Big Band des Collegium musicum der Universität zu Köln ist.

Gefolgt von einem musikalischen Auftakt hielt Dekan Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis eine Begrüßungsansprache, die inhaltlich von der rechtswissenschaftlichen Promotion zur Zeit Goethes und Heines bis hin zur heutigen Hochschulpolitik in Deutschland reichte. Die anschließende traditionsgemäße Verlesung der Namen und Dissertationstitel aller Doctores iuris des Jahres 2015 teilte der Dekan sich mit Studiendekan Prof. Dr. Christian von Coelln, der die Absolventen in den Bereichen Strafrecht und Öffentliches Recht vorstellte.

Nach einem weiteren musikalischen Intermezzo durch das Triologische Quartett fand das Programm seine Fortsetzung mit der Verleihung der Promotionspreise, die ebenfalls fester Bestandteil der Promotionsfeier ist. Neu ist seit diesem Jahr jedoch, dass die Fakultät selbst und der Kölner Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft die Preisstifter sind, es sich nunmehr also um einen vollständig fakultätseigenen Promotionspreis handelt. Vor diesem Hintergrund leitete der Vorsitzende des Fördervereins Prof. Dr. Claus Kreß, LL.M. die Verleihung der Auszeichnungen mit einigen kurzen Worten zur Bedeutung und Funktion des Vereins ein, denen dann die vom Dekan gehaltenen Laudationes auf die Preisträger folgten.

Vergeben wurde der Promotionspreis 2016 an Dr. Sarah Elisabeth Erne für ihre strafrechtliche Arbeit „Das Bestimmtheitsgebot im nationalen und internationalen Strafrecht am Beispiel des Straftatbestands der Verfolgung“ (betreut von Prof. Dr. Thomas Weigend), an Dr. Mahdad Mir Djawadi für seine Dissertation „Individualsanktionen des UN-Sicherheitsrates gegen Al Qaida und die Taliban“ (betreut von Prof. Dr. Burkhard Schöbener) sowie für die beiden zivilrechtlichen Schriften „Die Ablehnung von Schiedsrichtern wegen Befangenheit in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit“ von Dr. Oliver Froitzheim (betreut von Prof. Dr. Klaus-Peter Berger, LL.M.) und „Scheinsozius und Scheinsozietät“ von Dr. David

Markworth (betreut von Prof. Dr. Martin Henssler).

Mit jeweils einem Kurzvortrag kamen die Preisträger dann schließlich auch noch selbst zu Wort und nutzten diese Gelegenheit dazu, ein wenig über ihre Arbeit und die Zeit der Erstellung zu berichten sowie sich bei ihren Doktorvätern, Familien und Freunden zu bedanken. Der offizielle Teil des Abends endete mit der Aufnahme eines Gruppenfotos der Doktorandinnen und Doktoranden des vergangenen Jahres.

Beim anschließenden Empfang an der Aula ließen die Gewürdigten gemeinsam mit ihren Gästen und den Professoren den Abend in lockerer Atmosphäre und bei interessanten Gesprächen ausklingen.

Nochmals Gratulation und Glückwunsch an alle Doctores iures 2015.

Die Rechtsprechung des 20. Zivilsenats des OLG Hamm: Die Rechte und Pflichten der Parteien sind für beide Seiten oft nicht eindeutig erkennbar – Einblicke in die gerichtliche Praxis beim Kölner versicherungsrechtlichen Jour Fixe | 20. Januar 2015

Der versicherungsrechtliche Jour Fixe ist seit Jahren eine feste Institution, die das Institut für Versicherungsrecht der Universität zu Köln unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Christian Rolfs in Kooperation mit den Rechtsanwälten BLD Bach, Langheid & Dallmayr ausrichtet. Zweimal im Jahr wird dort zu aktuellen versicherungsrechtlichen Fragestellungen referiert und diskutiert. Am 20. Januar 2016 sprach Frau Dr. Marie-Theres Ebmeier, Richterin am Oberlandesgericht Hamm, über die Rechtsprechung des 20. Zivilsenats in versicherungsrechtlichen Streitigkeiten. Sie thematisierte dabei mitunter Probleme aus den Bereichen der Anzeige- und Beratungspflichten, aber auch speziellere Fragestellungen der Personen- und Sachversicherungen. [\[mehr\]](#)

Bereits die Pflicht des Versicherungsnehmers zur Anzeige vertragserheblicher Gefahrumstände im Vorfeld des Vertragschlusses kann Probleme bereiten. So beschränkt sich diese Pflicht nur auf die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen, die durch den Versicherer (und nicht etwa durch einen Makler) gestellt werden. Im Einzelfall muss dabei darauf geachtet werden, dass der Fragenkatalog auch alle für den Versicherer relevanten Umstände erfasst, da sonst bspw. Vorerkrankungen nicht unter die vorvertragliche Anzeigepflicht fallen (z.B. keine Verletzung dieser Anzeigepflicht bei Verschweigen nicht ärztlich behandelter Kopfschmerzen, wenn nur nach chronischen Krankheiten gefragt wurde – Urteil des OLG Hamm vom 06.05.2015, 20 U 141/14). Dabei genügen Angaben, die der Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherungsvertreter macht, um dieser Verpflichtung nachzukommen – sofern kein Fall kollusiven Zusammenwirkens oder eines evidenten Vollmachtsmissbrauchs vorliegt.

Auch der ordnungsgemäßen Belehrung des Versicherungsnehmers kommt dabei eine hohe Bedeutung zu – ungeklärt ist bislang, wie es sich auswirkt, wenn der Versicherungsmakler die an sich ordnungsgemäße Belehrung des Versicherers nicht aushändigt.

Den Versicherer treffen gegenüber dem (potentiellen) Versicherungsnehmer jedoch auch Beratungspflichten. Am Beispiel eines 56-jährigen Versicherungsnehmers, dem, durch einen Versicherungsvermittler, zur Aufbesserung seiner Rentenleistungen, zum Wechsel von der Gesetzlichen Krankenversicherung in die Private Krankenversicherung geraten wurde, veranschaulichte Frau Dr. Ebmeier die potentiell schwerwiegenden Rechtsfolgen einer fehlerhaften Beratung. Der Versicherungsnehmer, der über die enormen Prämienerrhöhungen nach Eintritt ins Rentenalter nicht informiert wurde, muss letztlich so gestellt werden, als hätte der Wechsel in die PKV nie stattgefunden (Urteil des OLG Hamm vom 13.05.2015, 20 U 116/13).

Im Rahmen der Krankenversicherung besteht für den Versicherer ferner die Gefahr der Verwirkung des Prämienanspruchs, wenn er es versäumt, den Versicherungsnehmer über eine fehlerhafte Kündigung aufzuklären.

In der Berufsunfähigkeitsversicherung trifft einen Versicherungsnehmer im Falle neu auftretender Symptome, die eine

Leistungspflicht des Versicherers begründen können, die Beweislast, auch wenn zuvor im Rahmen einer, mit den neuen Symptomen nicht unmittelbar im Zusammenhang stehenden, Vorerkrankung ein Anerkenntnis bezüglich einer Leistungspflicht bereits erklärt wurde. Die für die Berufsunfähigkeitsversicherung relevante Tätigkeit ist dabei diejenige, welche im Zeitpunkt der Antragstellung ausgeübt wurde.

Für Gebäudeversicherungen zeigte sich mitunter, dass bei einem Versichererwechsel, für einen bereits vor dem Wechsel eingetretenen, aber erst danach entdeckten, Schaden, zumindest der Anschlussversicherer haftet, der Vorversicherer jedoch nicht zwingend freigestellt wird (vgl. OLG Hamm vom 20.07.2015, 20 W 19/15).

Bei der Kaskoversicherung erwies sich im Rahmen der „kleinen Benzinklausel“ der Begriff des „Gebrauchs“ des Fahrzeugs als ausschlaggebend – entzündet sich Benzin bei Verwendung eines Schweißgeräts, realisiert sich nicht das Gebrauchsrisiko des Fahrzeugs, sondern das des Schweißgeräts (OLG Hamm vom 02.10.2015 – 20 U 139/14).

Der nächste versicherungsrechtliche Jour Fixe findet am 29. Juni 2016 statt und ist damit frei von Kollisionen mit EM-Spielen der deutschen Nationalmannschaft. Dann wird Prof. Dr. Helmut Heiss (Universität Zürich) zum Thema „Versicherungsanlageprodukte: PRIIP, IDD im Vergleich mit der Schweiz (FIDLEG)“ referieren.

Weitere Informationen sowie die Vortragsfolien sind unter: www.versicherungsrecht.jura.uni-koeln.de zu finden.

Severin Gotthard Kunisch und Nils Masnitza sind wissenschaftliche Mitarbeiter, Universität zu Köln.

Teilnahme am Moot Court des Bundesarbeitsgerichts im Wintersemester 2015/2016 | 21. Januar 2016



Am 21. Januar 2016 fand in Erfurt der sechste Moot Court des Bundesarbeitsgerichts (BAG) statt, an dem auch das vom Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht betreute Kölner Team teilnahm. [\[mehr\]](#)

Das Bundesarbeitsgericht richtet alle zwei Jahre zum Wintersemester einen arbeitsrechtlichen Moot Court Wettbewerb aus. Er ist Teil einer praxisnahen Ausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaft und kann zudem an der Universität zu Köln als klausurersetzen- de Prüfungsleistung im Schwerpunkt angerechnet werden (§ 51 II StudPro). Der Moot Court hat das Ziel, Rhetorik und freie Rede zu fördern und angehende Juristen mit Anforderungen des beruflichen Alltags vertraut zu machen. Den Studierenden wird darin ein fiktiver Sachverhalt zu aktuellen Fragen des Arbeitsrechts gestellt, zu welchem sie die Prozessparteien mit

ihren gegensätzlichen Anliegen vor Gericht zu vertreten haben. Hierfür müssen sie einen Schriftsatz erstellen und in einer mündlichen Verhandlung (vor einer aus Bundesrichtern bestehenden Jury) ihre Argumente vortragen. Der Wettbewerb wird als Tagesveranstaltung ausgetragen, bei der in der ersten Runde vor vier verschiedenen Senaten „prozes- siert“ wird und in jedem Senat nur ein Team in die Zwischenrunde kommt. In der Zwischen- und Endrunde wird dann nochmals eine neue Fallvariante gestellt, auf die die Studierenden vor Ort mit nur kurzer Vorbereitungszeit und regelmä- ßigem Tausch der „Vertreterrolle“ reagieren müssen.

Am im Januar zum 6. Mal stattgefundenen Moot Court nahmen 32 studentische Teams von insgesamt 15 deutschen Hochschulen teil. Die Universität zu Köln reiste mit einem dreiköpfigen Team (Julia Konermann, Meike Lütke- meier und Patrick Goffart) an. Auch wenn sich eines der drei Teams der Bucerius Law School den „Pott“ holte, hat das Kölner Team eine hervorragende Leistung erbracht: Es ist nur knapp ausgeschieden und wurde als einer der drei besten Teams des Vorrunden-Senats hervorgehoben.

Die Teilnehmer hatten einen Fall mit Rechtsproblemen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmereigenschaft eines Ver- einsmitglieds sowie Fragen rund um das am 1.1.2015 in Kraft getretene MiLoG zu bearbeiten.

Ein besonderer Dank gilt der Kanzlei Küttner Rechtsanwälte, die sich in der Vorbereitung bereit erklärt hat, das Plädoyer der Studierenden kritisch zu hinterfragen.

Einen Erfahrungsbericht der Teilnehmer finden Sie [hier](#).

Future Concepts of Law - Kölner Forum zur Zukunft des Rechts" | 28. Januar 2016



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln möchte mit einem neuartigen Format der Zukunft des Rechts ein Forum verleihen. Die Reihe "Future Concepts of Law – Kölner Forum zur Zukunft des Rechts" (Sprecher: Prof. Dr. Michael Kubiciel und Prof. Dr. Dan Wielsch) wird führende Köpfe aus Wissenschaft und Praxis dazu einladen, Thesen zum Recht der Gesellschaft von morgen zu entwickeln, indem bereits heute erkennbare Entwicklungslinien verlängert und zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. [\[mehr\]](#)

Zum Jahresbeginn 2016 widmeten sich – die Veranstaltungsreihe fortführend – die Herren Professoren Dres. Reinhard Merkel (Universität Hamburg), Jochen Bung (Universität Passau) und Frank Meyer (Universität Zürich) dem Thema „Strafe ohne Staat“ und beleuchteten aus wissenschaftlich unterschiedlicher Perspektive gleichermaßen interessante wie spannungsreiche Aspekte des Veranstaltungsthemas.

Kölner Kolloquium zur Wirtschaftskriminalität | 19. und 20. Februar 2016



Anhaltender ökonomischer Druck auf Krankenkassen, Ärzte und Krankenhäuser; ein Strafrecht, das Bestechung und Bestechlichkeit bislang nur ausschnittsweise inkriminiert: All dies sind Risikofaktoren, die das Entstehen und die Verbreitung von Korruption im Gesundheitswesen begünstigen. [\[mehr\]](#)

Unter dem Titel "Korruption im Gesundheitswesen" griff das 2. Kölner Kolloquium zur Wirtschaftskriminalität aktuelle Fragestellungen des Themas auf, um sie mit Vertretern aus der Wissenschaft und Ärzteschaft, Wirtschaft, Rechtsanwaltschaft und Justiz zu diskutieren.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Kubiciel und Jun.-Prof. Dr. Elisa Hoven zeichneten die Vortragenden ein umfassendes Bild des derzeitigen Sach- und Meinungsstandes. Nach einer grundlegenden Diskussion über die Frage, ob und in welchem Umfang das Strafrecht überhaupt ein sinnvolles Regelungsinstrument für den Gesundheitssektor darstellt, wurden konkrete Rechtsfragen – vom Abrechnungsbetrug bis zur Fehlallokation bei der Organvergabe – in den Blick genommen. Ein besonderer Schwerpunkt lag naturgemäß auf der geplanten und höchst kontroversen Neuregelung der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen. Flankiert wurde die strafrechtsdogmatische Diskussion um praktische Aspekte der kriminologisch-empirischen Forschung sowie der Präventionsarbeit durch Compliance-Abteilung und Vereine zur freiwilligen Selbstkontrolle. Die durchweg spannenden Vorträge und intensiven Diskussionen fanden am 19. und 20. Februar 2016 in der wunderbar historischen Atmosphäre des bis auf den letzten Platz besetzten Tagungsraums auf Schloss Wahn statt.

Die Veranstalter freuen sich auf eine Fortsetzung der Kölner Kolloquien im Februar 2017 zum Thema „Korruption im Sport“.

tungszentrums nicht mehr erhalten wollen:

Newsletter abbestellen

Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

geändert: 22. März 2016
erstellt: 7. März 2016
[Tracking \(de/\)](#)aktivieren
[Datenschutzerklärung](#)